STUDENTENWERK DÜSSELDORF ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Der Verwaltungsrat

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

4000 DÜSSELDORF, DEN 27.01.1988 UNIVERSITÄTSSTRASSE I GEBÄUDE 21.12

An den
Präsidenten des Landtags
des Landes NRW
Herrn Karl Josef Denzer
Haus des Landtags
4000 Düsseldorf

BANKKONTO: DEUTSCHE BANK AG DÜSSELDORF KTO-NR. 5 284 450 (BLZ 300 700 10) POSTSCHECKKONTO: PSchA ESSEN KTO-NR. 96 26-430 (BLZ 360 100 43)

TELEFON DURCHWAHL 311 -

An das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW Völklinger Str. 49 4000 Düsseldorf LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1805

Betr.: Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke des Landes NRW

hier: Beabsichtigte Erhöhung des Sozialbeitrages ab WS 1988/89

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr verehrte Frau Ministerin,

der Verwaltungsrat des Studentenwerks Düsseldorf hat in der Sitzung vom 26.01.1988 die beabsichtigte Erhöhung der Sozialbeiträge beraten und sich dabei nachdrücklich gegen eine Anhebung der Sozialbeiträge um 33,3 vH zum WS 1988/89 ausgesprochen. Gegen eine solche Maßnahme sprechen sowohl sozialpolitische als auch finanzielle Gründe.

Frau Ministerin hat anläßlich der 2. Lesung des Landeshochschulgesetzes zutreffend die schwierige finanzielle Lage vieler Studenten beklagt, die 11. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat die wirtschaftlichen Nöte einer breiten Studentenschaft im einzelnen offengelegt. Im vergangenen Jahr rückte das Land von dem langjährig bewährten Grundsatz des sogenannten Bochumer Mensaplanes ab und beteiligte den studentischen Mensbesucher erst-

malig an den Essen-Zubereitungskosten. Die Sozialbeitragserhöhung belastet die Studierenden zusätzlich in einer Zeit, die durch beträchtliche Schwierigkeiten bei der Jobsuche gekennzeichnet ist. Eine Vielzahl ausländischer Studenten steht vor außerordentlichen finanziellen Problemen.

Das Einleiten des Anhörungsverfahrens sowie die geforderte Änderung der bestehenden Beitragsordnung haben diesseits Befremden ausgelöst. Der Verwaltungsrat sieht sich in seiner gesetzlichen Befugnis als auch hinsichtlich des Rechts auf Selbstverwaltung mißachtet, wenn er im nachhinein nachvollziehen soll, was anderenorts bereits beschlossen wurde. Im übrigen ist zu beklagen, daß verschiedene Zahlenangaben des Referentenentwurfes zur Höhe der Zuschußleistungen irreführend sind.

Die sozialdemokratische Landesregierung hat in der Vergangenheit mit hohem Mittelaufwand den Ausbau der Hochschulen betrieben und hierbei insbesondere auf eine Offenhaltung des Hochschulzuganges für finanziell schwächere Einkommensschichten geachtet. Im Zusammenwirken studienwirksamer Kostensteigerungen droht diese Zielsetzung als auch die politische Glaubwürdigkeit der Landesregierung in den Augen vieler junger Menschen verloren zu gehen. Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Düsseldorf bittet deshalb darum, den Sozialbeitrag in der bestehenden Höhe zu belassen und die bestehende Finanzierungslücke anderweitig zu schließen.

Mit verbindlicher Empfehlung

Uni. - Prof. Dr. med. W. Staib

1. Vorsitzender des Verwaltungsrates